

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 42 (1990)
Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte
Halbmonatszeitschrift

ZOOM 42. Jahrgang
«Der Filmberater»
50. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen



In Locarno mit dem Silbernen Leopard ex aequo und anderen Preisen ausgezeichnet, war «The Reflecting Skin», ein Film des Briten Philip Ridley über Alpträume der Kindheit, einer der faszinierendsten, aber auch beunruhigendsten Beiträge des Festivals. Mitte September kommt er in der Deutschschweiz in die Kinos.

Bild: Rialto-Film

Vorschau Nummer 18

Philosophie des Kinos

Neue Filme:

Come See the Paradise

Das Mädchen in der Streichholzfabrik

Reise der Hoffnung

S. E. R. – Die Freiheit ist das Paradies

Strand – Under the Dark Cloth

INHALTSVERZEICHNIS

17/6. SEPTEMBER 90

FILM IM KINO

2	Palaver, Palaver	F. Ulrich
4	Stiefmütterlich behandelter Dokumentarfilm (Interview mit A.J. Seiler)	F. Ulrich
9	Il sole anche di notte	R. Jula
12	Atame!	D. Slappnig

THEMA FILMFESTIVAL LOCARNO 1990

14	Explodierende Träume	D. Slappnig
19	Vorwiegend Vertrautes	J. Waldner

MEDIEN RADIO

23	Die Legende von der Wüstenwanderung des Heiligen Antonius	M. Schlappner
----	---	---------------

IMPRESSUM

Herausgeber

Evangelischer Mediendienst
Verein für katholische Medienarbeit (VKM)

Redaktion

Ursula Ganz-Blättler, Franz Ulrich,
Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich,
Telefon 01/2020131, Telefax 01/2024933
Dominik Slappnig, Judith Waldner,
Bürenstrasse 12, 3001 Bern Fächer,
Telefon 031/453291, Telefax 031/460980

Abonnementsgebühren

Fr. 55.– im Jahr, Fr. 33.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 59.–/36.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung
der Schule oder des Betriebes eine

Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 45.–,
Halbjahresabonnement Fr. 27.–,
im Ausland Fr. 49.–/29.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–
Gönnerabonnement: ab Fr. 100.–

**Gesamtherstellung,
Administration und Inseratenregie**
Stämpfli + Cie AG, Postfach 8326
3001 Bern, Telefon 031/276666, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonnen-
tennummer (siehe Adressetikette) angeben

Konzept

Markus Lehmann, Stämpfli + Cie AG

Layout

Irene Fuchs, Stämpfli + Cie AG

ZOOM

EDITORIAL

Liebe Leserin
Lieber Leser



Der Bundesrat hat der Opus Radio AG eine Konzession für die Verbreitung eines Radioprogramms via Satellit erteilt.

Die Konzession ermöglicht Opus Radio, ein Spartenprogramm mit klassischer Musik für ein internationales Publikum zu produzieren. Mit der Konzession verbunden ist der Auftrag, einen Beitrag zur kulturellen Entfaltung und Unterhaltung der Zuhörerinnen und Zuhörer zu leisten sowie die Beziehungen zu den im Empfangsgebiet lebenden Schweizerinnen und Schweizern und die Präsenz der Schweiz im Ausland zu fördern. Zweifellos wird es dem «Opus Radio»-Initiator Roger Schawinski gelingen, ein attraktives Klassikradio zu betreiben und dafür auch eine Hörerschaft zu finden.

Des einen Freud', des andern Last: Radio DRS erhält mit Opus Radio eine starke zusätzliche Konkurrenz zu seinem zweiten Programm. Konkurrenz muss ja nicht unbedingt schädlich sein, sie kann auch anregen und beleben. Nur sollten die Voraussetzungen der Konkurrenten in etwa die gleichen sein. Das dürfte aber je länger je weniger der Fall sein, hat doch die öffentlich-rechtliche SRG einen viel breiteren Leistungsauftrag zu erfüllen als die privaten Stationen. Die Privaten begnügen sich – bildlich gesprochen – mit der Kür, der SRG bleibt das Pflichtprogramm. Insoweit Radio und

Fernsehen staatspolitische und kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben, können sie nicht nach dem Prinzip der freien Marktwirtschaft funktionieren, insbesondere nicht in der multikulturellen Schweiz. Wer das ver-

langt, fördert letztlich nur eine «Hamburgerkultur» à la McDonald.

Wenn diese ZOOM-Nummer erscheint, wird der Bundesrat wahrscheinlich über das Ausmass der Erhöhung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen entschieden haben. In einer Presseerklärung schreiben die Radio- und Fernsehbeauftragten der drei Landeskirchen: «Es ist ein Verlust für die Medienkultur der Schweiz, wenn die Programme nur noch nach kommerziellen Gesichtspunkten gestaltet werden. Nur von einer unabhängigen und konkurrenzfähigen SRG können auch Publikumsminderheiten und kulturell wichtige Programmsparten betreut werden. (. . .) Die kirchlichen Radio- und Fernsehbeauftragten halten eine Schwächung der SRG für medienpolitisch nicht verantwortbar und bitten deshalb den Bundesrat, die 30prozentige Erhöhung der Empfangsgebühren ohne Abstriche zu bewilligen.» Ob der Bundesrat die berechtigte Sorge der kirchlichen Beauftragten teilt, ist an seinem Entscheid über die Höhe der Gebühren abzulesen.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich